

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0310) betreffend „Eigentum schützen, Belastungen stoppen – Keine Erhöhung der Grundsteuer im Burgenland“ (Zahl 2100-0246) (Beilage 0486).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Eigentum schützen, Belastungen stoppen – Keine Erhöhung der Grundsteuer im Burgenland“ in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Sandro Waldmann wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sandro Waldmann den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Eigentum schützen, Belastungen stoppen – Keine Erhöhung der Grundsteuer im Burgenland“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:
Sandro Waldmann eh.

Der Obmann:
Jürgen Dolesch eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0246, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Grundsteuer“

Zum unter Zahl 2100 – 0246 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Eigentum schützen, Belastungen stoppen – Keine Erhöhung der Grundsteuer im Burgenland“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Städte und Gemeinden in ganz Österreich sind aufgrund der KöST-Senkung, jahrzehntelanges Ausbleiben einer Anpassung der Grundsteuer, sinkender Ertragsanteile und zahlreiche weitere Belastungen in einer angespannten Budgetsituation. Da immer mehr Städte und Gemeinden ihre Budgets nicht mehr ausgeglichen bilanzieren können, droht ein Stillstand in den Regionen, wodurch Projekte abgesagt und/oder verschoben werden müssen. Dies hätte massive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, die lokalen Betriebe und zahlreiche Arbeitsplätze, denn die Kommunen sind nachweislich einer der größten Wirtschaftsmotoren und Arbeitgeber. Können Gemeinden aufgrund der finanziellen Situation keine Investitionen mehr tätige, wird es kurz- und mittelfristig auch zu Einsparungen in der regionalen Wirtschaft kommen.

Ein wesentlicher Beitrag zur teilweisen Verbesserung der Gemeindefinanzen wäre die Reform der Grundsteuer. Seit den 1970er-Jahren sind die Grundsteuereinnahmen massiv gesunken, da die Grundsteuer B seit Jahrzehnten nicht angehoben wurde. So lag im Jahr 1975 der Anteil der Grundsteuer bei 0,3 Prozent am BIP, im Jahr 2023 lag dieser Anteil nur mehr bei 0,16 Prozent des BIP. Diese massive Differenz fehlt den Gemeinden zur nachhaltigen Finanzierung der kommunalen Strukturen wie Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung), Infrastruktur, Gesundheitsstruktur und Freizeitinstitutionen wie Schwimmbäder und Sportplätze. Städte und Gemeinden bilden, gestalten und erhalten den Lebensraum der Bewohner:innen und sind darüber hinaus ein wichtiger Arbeitgeber. Damit tragen sie auch wesentlich dazu bei, dass der Abwanderung aus den Regionen entgegengehalten wird. Daher ist eine Reform der Grundsteuer B zügig umzusetzen und zeitgemäß anzupassen. Auch die burgenländischen Gemeindevertreter (Gemeindevertreterverband Burgenland, Burgenländischer Gemeindebund, Verband grüner und unabhängiger Gemeindevertreter, Städtebund Burgenland) sprechen sich in ihren Stellungnahmen zum zugrundeliegenden Antrag für eine Reform und Erhöhung der Grundsteuer B aus.

Im Gegensatz zum Bund schnürte das Land Burgenland bereits 2024 ein Sonderförderungspaket für burgenländische Gemeinden. Neben den reinen Bedarfszuweisungsmitteln für die Gemeinden in Höhe von 45 Millionen Euro unterstützte das Land mit 25 Millionen Euro Landesbedarfzuweisungen die burgenländischen Gemeinden. Auch 2025 wurde bereits in einer ersten Tranche

Bedarfszuweisungen in Höhe von über 33,65 Millionen Euro an die burgenländischen Gemeinden überwiesen, zu denen das Land Burgenland selbst 5,3 Millionen Euro aus eigenen Mitteln für Projektförderungen beisteuert. Mit diesen gezielten Bedarfszuweisungen setzt die Burgenländische Landesregierung wichtige Impulse zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte. Einmalzahlungen durch die Länder werden auf Dauer die Städte- und Gemeindefinanzen nicht stabilisieren. Daher ist die Bundesregierung gefordert, mit strukturellen und nachhaltigen Maßnahmen wie eine Akutmilliarde für die Gemeinden sowie eine Neukonfiguration des Finanzausgleiches, bei dem die Ausgaben-Einnahmen Schere für Gemeinden nachhaltig geschlossen wird und somit finanzielle Planungssicherheit in den Gemeinden gewährleistet werden kann. Dennoch verhandelte auch die Burgenländische Landesregierung 2024 sowie auch 2025 ein strukturell wirkendes, nachhaltiges und wertgesichertes Gemeindeentlastungspaket mit Vertretern der burgenländischen Gemeinden aus, welches sowohl die ÖVP Burgenland als auch die FPÖ Burgenland aus rein parteipolitischen Gründen blockierte. Dieses Paket hätte den Gemeinden bis 2030 eine kumulierte unmittelbare finanzielle Entlastung von rund 311 Millionen Euro eingebracht. Somit ist es der ÖVP Burgenland als auch der FPÖ Burgenland zu verdanken, dass die Gemeinden weit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die Reform der Grundsteuer schnellstmöglich umsetzen. Die Reform wäre ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge.